



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102 B "Südlich Hawnwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens, Satzungsbeschluss

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	10.10.2017	Vorberatung
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung

### Antrag:

1. Über die Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102 B „Südlich Hawnwöhr – Beidseitig der Hagauer Straße“ als **Satzung**.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens wird festgestellt.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 10.10.2017**

Mit 7 : 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Stadtrat vom 26.10.2017**

Mit 27 : 22 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.